

# Modulbeschreibung 29-M5RM Grundlagen des deutschen Rechts

Fakultät für Rechtswissenschaft

*Version vom 03.04.2026*

Dieses Modulhandbuch gibt den derzeitigen Stand wieder und kann Änderungen unterliegen. Aktuelle Informationen und den jeweils letzten Stand dieses Dokuments finden Sie im Internet über die Seite

<https://ekvv.uni-bielefeld.de/sinfo/publ/modul/26801030>

Die jeweils aktuellen und gültigen Regelungen im Modulhandbuch sind verbindlich und konkretisieren die im Verkündungsblatt der Universität Bielefeld veröffentlichten Fächerspezifischen Bestimmungen.

## 29-M5RM Grundlagen des deutschen Rechts

---

### Fakultät

---

Fakultät für Rechtswissenschaft

### Modulverantwortliche\*r

---

Prof.'in Dr. Anne Sanders

### Turnus (Beginn)

---

Jedes Semester

### Leistungspunkte

---

10 Leistungspunkte

### Kompetenzen

---

Ziel dieses Moduls ist es, bei den Studierenden ein Fundament zum tieferen Verständnis für die deutsche Rechtsordnung zu legen. Sie erkennen, dass das deutsche Recht immer stärker durch europarechtliche Vorgaben beeinflusst wird. Ohne die europarechtlichen Hintergründe zu kennen, wäre es den Studierenden in vielen Fällen kaum möglich, einzelne Regelungen des deutschen Rechts in ihrer Entstehung und Anwendung nachzuvollziehen.

Die Teilnahme an einer Methoden- und Grundlagenveranstaltung vermittelt Grundlagenwissen zur Herkunft und Entwicklung des deutschen Rechts in heutiger Form. Die Studierenden verstehen den Sinn und Zweck der heute gültigen Normen vor dem Hintergrund historischer, philosophischer und soziologischer Entwicklungen.

### Lehrinhalte

---

Die Vorlesung Europarecht befasst sich mit den Grundlagen des Rechts der europäischen Integration. Dargestellt werden insbesondere Aufbau und Struktur der einzelnen Vertragswerke, die in ihrer Gesamtheit das Europarecht bilden. Besonderes Augenmerk liegt dabei auf der Frage der Grundfreiheiten. Weiterhin werden die Rolle und das Zusammenwirken der europäischen Institutionen behandelt. Gleiches gilt für die Rolle der europäischen Gerichte (Europäischer Gerichtshof und Gericht 1. Instanz).

Die Veranstaltung zum Europäischen Privatrecht zeigt anhand des deutschen bürgerlichen Rechts, wie europarechtliche Einflüsse auf nationale Rechtsnormen einwirken.

Daneben haben die Studierenden aus einem weiten Angebot eine Methoden- und Grundlagenveranstaltung zu wählen, die ihnen für den gewählten Teilbereich Grundlagenwissen vermittelt.

### Empfohlene Vorkenntnisse

---

–

### Notwendige Voraussetzungen

---

–

## Erläuterung zu den Modulelementen

---

Modulstruktur: 1 bPr<sup>1</sup>

## Veranstaltungen

---

Titel	Art	Turnus	Workload <sup>5</sup>	LP <sup>2</sup>
Europarecht	Vorlesung	WiSe	60 h (30 + 30)	2
Grundkurs Europäisches Privatrecht	Vorlesung	WiSe	60 h (30 + 30)	2
Veranstaltung zu Methoden und Grundlagen	Vorlesung	WiSe&SoSe	60 h (30 + 30)	2

## Prüfungen

---

Zuordnung Prüfende	Art	Gewichtung	Workload	LP <sup>2</sup>
<p>Modulverantwortliche*r prüft oder bestimmt Prüfer*in</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Klausuren von nicht weniger als 90 Minuten und nicht mehr als 180 Minuten Dauer.</li> <li>○ Hausarbeiten im Umfang von 18 bis 30 Seiten, die für eine Dauer von mindestens 4 und höchstens 8 Wochen ausgegeben werden und für eine Bearbeitungszeit von nicht mehr als 4 Wochen ausgelegt sein sollen.</li> <li>○ Mündliche Prüfung als Einzel- oder Gruppenprüfung von 15 Minuten Dauer pro Prüfling.</li> </ul> <p>Die Modulprüfung wird in einer der Vorlesungsveranstaltungen abgelegt. Über die jeweils konkret angebotenen Prüfungen, Prüfungsformen und den genauen Umfang entscheidet die/der jeweilige Vorlesungsveranstalter/in. Diese/r nimmt die Prüfung ab. Die Prüfungsangebote werden im eKVV veröffentlicht.</p> <p>Die Studierenden sind bei der Wahl der Prüfungsleistung innerhalb der bestehenden Prüfungsangebote frei.</p>	Hausarbeit o. Klausur o. mündliche Prüfung	1	120h	4

## Legende

---

- 1 Die Modulstruktur beschreibt die zur Erbringung des Moduls notwendigen Prüfungen und Studienleistungen.
  - 2 LP ist die Abkürzung für Leistungspunkte.
  - 3 Die Zahlen in dieser Spalte sind die Fachsemester, in denen der Beginn des Moduls empfohlen wird. Je nach individueller Studienplanung sind gänzlich andere Studienverläufe möglich und sinnvoll.
  - 4 Erläuterungen zur Bindung: "Pflicht" bedeutet: Dieses Modul muss im Laufe des Studiums verpflichtend absolviert werden; "Wahlpflicht" bedeutet: Dieses Modul gehört einer Anzahl von Modulen an, aus denen unter bestimmten Bedingungen ausgewählt werden kann. Genaueres regeln die "Fächerspezifischen Bestimmungen" (siehe Navigation).
  - 5 Workload (Kontaktzeit + Selbststudium)
- SoSe** Sommersemester  
**WiSe** Wintersemester  
**SL** Studienleistung  
**Pr** Prüfung  
**bPr** Anzahl benotete Modul(teil)prüfungen  
**uPr** Anzahl unbenotete Modul(teil)prüfungen